

Laibacher Zeitung.



Nr. 18.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Dienstag, 23. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät sind den 20. d. M. morgens von Budapest in Wien angekommen.

Der Finanzminister hat den Finanzcommissär Friedrich Seidl zum Finanz-Obercommissär für den Bereich der Finanz-Landesdirection in Graz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 20. Jänner.

Se. k. und k. Apostolische Majestät werden Donnerstag, den 25. Jänner d. J., in Wien Audienzen zu erteilen geruhen.

Rede Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. Ritter v. Dunajewski.

In der am 19. d. M. stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangten, wie bereits berichtet wurde, die Steuervorlagen zur ersten Lesung. Aus diesem Anlasse sprach

Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski:

Ich habe nicht die Absicht gehabt, dem h. Hause mit einer umfangreichen und ausgedehnten Auseinandersetzung der Steuervorlagen bei Gelegenheit der ersten Lesung derselben lästig zu fallen, indem ja bekanntlich bei der ersten Lesung, wenigstens nach der Geschäftsordnung, nur Principien discutirt werden sollen und nach derselben Geschäftsordnung Regierungsvorlagen ohnehin an einen Ausschuss gewiesen werden, wo sich ja Gelegenheit ergibt, so umfangreiche, in ihren Wirkungen weitgreifende und ganz gewiss schwierige Aufgaben der Gesetzgebung richtig und sachlich zu besprechen. Aber in Anbetracht der Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners glaube ich es dem hohen Hause denn doch schuldig zu sein, wenigstens im allgemeinen auf dasjenige seiner Rede zu antworten, was mir schon nach dem Anhören dieser Rede als nicht stichhaltig und nicht richtig vorkommt. Es ist dies stets die schöne und süße Gewohnheit des parlamentarischen Seins, Lebens und Wirkens, dass man auch so nützliche, profaische Sachen wie Steuervorlagen mit einem gewissen Aufwande großer, vielleicht auch starker Worte mit politischen Reflexionen zusammenmengt, um sie, ich weiß nicht, der verehrten Minorität oder der Majorität mundgerechter zu machen.

Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, dass die Verschönerungspolitik der gegenwärtigen Regierung die Verschönerungspolitik der gegenwärtigen Regierung gewissermaßen auch in dieser Vorlage sich ein neues testimonium paupertatis gebe. Nun, ich kann ihn versichern, dass ich keinen Augenblick daran gedacht habe, mit dieser Steuervorlage irgend jemanden mit einem anderen Herrn zu versöhnen. (Sehr gut! rechts.) Ich bin auch überzeugt, dass eigentlich eine Steuervorlage niemandem angenehm ist, und der Finanzminister hat selbst kein besonderes Vergnügen, wenn eine gebieterische Pflicht von ihm erheischt, mit Steuervorlagen, und zwar mit solchen zu kommen, die, ich gestehe es offen, einen Mehrertrag dem Staate zu liefern bestimmt sind. Welcher Zusammenhang also zwischen Einkommensteuer, Rentensteuer und Verschönerung besteht, das zu ergründen überlasse ich schon jemandem anderen, meine Fähigkeit reicht dazu nicht aus.

Der Herr Vorredner hat seine Rede — wenn meine Notizen richtig sind — damit begonnen, dass er eigentlich nur aus dem Grunde heute spreche, damit, weil die verehrte Minorität so oft dringend die Reform der directen Steuern verlangt hat, es nicht den Anschein habe, als ob dort (auf die Linke deutend) der intellectuelle Urheber dieser Vorlage säße, und dass dies nur eine Flagge sei, mit welcher sich diese Conterbande deckt, und was dergleichen schöne und liebenswürdige Dinge sind, die so oft von Seite des Herrn Vorredners vorgebracht werden, wahrscheinlich in dem Bewusstsein, dass Gründe nicht ausreichen, um seine Sache vollständig zu vertheidigen.

Ich muss meinerseits nur ganz einfach, sine ira et studio, bemerken: Ich habe nie in meinem politischen Leben und desto weniger in meiner jetzigen politischen Stellung mich der Flagge der verehrten Minorität bedient, ich werde mich nie derselben be-

dienen, und diese Ware, wie der Herr Vorredner sagte, dieser Vorschlag ist natürlich nicht auf Grundlage der Arbeiten der verehrten Minorität, sondern auf Grundlage der im Finanzministerium vorliegenden Acten, mit Berücksichtigung dessen, was bereits im hohen Hause darüber gesprochen wurde, verfasst. Wenn er also die Vaterschaft abweist, so ist es zum Allermindesten etwas ganz Ueberflüssiges. (Bravo! rechts.)

Was soll ich nun aber zur Sache sagen. Eigentlich wäre bei der allgemeinen Discussion nur das Grundprincip jedes Entwurfes zu besprechen, während man allerdings vielleicht mit vollem Rechte dem entgegen könnte: Ja, der verehrte Redner von der linken Seite des hohen Hauses konnte ja nicht Principien besprechen, ohne das Detail der ganzen Vorlage wenigstens in den wichtigsten Bestimmungen auch zum Gegenstande der Verhandlung zu wählen. Es ist etwas Richtiges darin, wir müssten aber heute schon den Ausschussberatungen anticipieren. Ich werde mich also nur auf das Wenige beschränken, was ich im Verlaufe der Auseinandersetzungen des Herrn Redners zu notieren in der Lage war.

Vor allem betont der Herr Redner, dass die Erwerbssteuer eine fixe sein soll und dass dies auch in früheren Vorlagen bestimmt wurde. Es wäre das allerdings sehr wünschenswert, aber andererseits muss man, wenn man das sagt, nicht auch gleichzeitig beweisen wollen, dass die unteren Classen durch die fixen Steuern am wenigsten benachtheiligt werden; diese werden in der Regel dadurch viel mehr benachtheiligt, weil kein Steuerbeamter in der Lage ist, die großen complicirten Unternehmungen so mit der fixen Tarifsteuer zu belasten, dass ein gerechtes Verhältnis zu den niederen Tariffäßen möglich wäre. Eben darum, weil es sich um größere Unternehmungen handelte, bei welchen ein fixer Tariffatz nicht festgestellt werden konnte, hat man nur das Minimum festgestellt, um durch das Ausmaß des Procentfußes in dem Tarife der Bemessungsbehörde die Möglichkeit zu geben, auch große industrielle Unternehmungen mit der Erwerbssteuer entsprechend zu belasten. Dass da kein fiscalischer Zweck vorhanden war — obwohl ich denselben ganz gewiss nicht leugne, wo er wirklich vorhanden ist — beweist ja die approximative Berechnung, welche in der Finanzverwaltung angestellt wurde, wonach bei dieser Erwerbssteuer im Vergleiche zur jetzigen und den entsprechenden Classen der Einkommensteuer der Staat einen Verlust von mehr als drei Millionen erleidet. Möglich ist es übrigens — das gebe ich zu — dass sich in den einzelnen Sätzen hie und da eine größere Harmonie herstellen lässt — das ist Sache der Specialberathung, und ich habe nie, und ich glaube niemanden von der gegenwärtigen Regierung hat dieselbe für so unfehlbar gehalten, dass das Parlament eigentlich vollständig überflüssig wäre. (Sehr gut! rechts.) Ich glaube, über diese Einzelheiten muss eine ruhige, aber ganz objective und sachliche Berathung wohl erst dem hohen Hause Klarheit verschaffen. Nun hat der Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer, was die zweite Classe anbelangt, von einer Kopfsteuer gesprochen. Meines Wissens ist aber die Kopfsteuer eine Abgabe, die von jedermann ohne Unterschied verlangt wird, ob er einen Erwerb hat oder nicht, und die ihrem Principe nach gleich sein soll für alle. Nun wird man aber, wenn man einen flüchtigen Blick auf den Tariffatz wirft, finden, dass in der zweiten Classe diejenigen, die unter 300 fl. oder 400 fl. erwerben, nichts zu zahlen haben. Glaubt der Herr Abgeordnete nicht, dass es viele tausende von Menschen in Oesterreich gibt, welche viel weniger erwerben? (Rufe rechts: Millionen!) Ich kenne sie persönlich, und wenn jemand 400 fl. oder 300 fl. erwirbt, ist denn das wirklich eine Last, wenn man von ihm 70 kr. jährlich an directer Steuer verlangt? Glaubt das hohe Haus höher hinaufgehen zu sollen, so ist das eine Sache, über die sich ja reden lässt. Wenn jedoch noch mehr Befreiungen eintreten sollen, dann wird berechnet werden müssen, inwiefern überhaupt der Staatschatz noch bei weitergehenden Befreiungen einen weiteren Verlust in dieser Kategorie der Steuer zu tragen in der Lage wäre.

Es war also, glaube ich, ganz überflüssig, bei dieser Gelegenheit vom politischen Fahrwasser zu sprechen, in welchem sich die Regierung und die Majorität befindet, und namentlich wird — ich will zugeben oder wenigstens voraussetzen, dass es eine wohlgemeinte

Warnung war, wenn der Herr Abgeordnete die Majorität des hohen Hauses vor dem Eindrucke einer solchen Steuer in socialer Beziehung warnt — die Majorität wahrscheinlich seinerzeit um eine Antwort nicht verlegen sein.

Ich will dem Herrn Abgeordneten nur Folgendes erwidern: Von haarsträubenden Wirkungen der indirecten Besteuerung, davon, dass die Bevölkerung mit einer gewissen Erbitterung und Beunruhigung diese Steuervorlagen aufgenommen hat, wie er sich ausdrückt, davon ist, Gott sei Dank, wirklich nicht viel zu merken. Dass eine Beunruhigung einige Tage vorhanden war, dass sie selbst in Kreise hineingetragen wurde, welche absolut nicht in der Lage sind, Gesetze gründlich zu interpretieren (Sehr gut! rechts), dass man Nachrichten publicierte, die im directen Widerspruch mit dem Texte der Vorlage sich befinden (Sehr wahr! rechts), das gebe ich zu. Aber das ist nun das Schicksal jedes Projectes, jedes Entwurfes, jeder im voraus angekündigten Absicht. Dagegen kann die Regierung nichts thun und die Majorität auch nichts. Ich hoffe aber, dass im Verlaufe der Discussion, wenn sie wirklich sachlich werden wird, die meisten dieser Beunruhigungen werden behoben werden, mit Ausnahme der Beunruhigungen einer gewissen Classe von Personen, das heißt derjenigen, die bis jetzt, nicht gesetzlich, aber factisch, der Steuerpflicht sich entziehen und daher besorgen, dass vielleicht, wenn die beiden hohen Häuser diese Entwürfe annehmen werden, diese factische Steuerfreiheit aufhören werde. Ja, diese müssen beunruhigt sein, und ich bin eigentlich dazu da, um sie zu beunruhigen. (Heiterkeit rechts.)

Was nun die Rentensteuer anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer zunächst gesagt, er wäre in einer gewissen Verlegenheit, über diese Rentensteuer irgend etwas zu sagen, weil er sie nicht versteht — das sind ipsissima verba — dann hat er aber doch eine halbe Stunde darüber gesprochen. (Heiterkeit rechts.) Irgend ein Widerspruch muss also jedenfalls zwischen diesen zwei Sätzen bestehen. Ich glaube auch nicht, dass er es nicht versteht, das ist nur eine façon de parler gewesen. Es ist zwar richtig, und nicht nur in Oesterreich — denn wir Oesterreicher sind ungeheure Pessimisten — sondern im ganzen continentalen Europa werden Sie, meine Herren, finden, dass die finanziellen Gesetze in neuester Zeit gerade nicht an einem besonderen Ueberflusse an Klarheit laborieren. Ich gebe das zu, aber man muss billig sein; man muss berücksichtigen, dass die neuere Volkswirtschaft einen viel verwickelteren Organismus darstellt als die alte, dass es nicht so leicht ist, Gesetze in Bezug auf Finanzsachen zu geben, weil man alle möglichen Lebenserscheinungen, die unter das Gesetz fallen müssen, auch miteinbegreifen will. Aber abgesehen davon, hat der Herr Abgeordnete gesagt, dass das Gesetz unverständlich ist. Ich hoffe aber, dass, wenn es sich in den Commissionsberatungen zeigen sollte, dass irgend eine zweifelhafte Ausdrucksweise sich eingeschlichen hat, der Ausschuss sich verbessern wird, und die Regierung wird ihrerseits zugestehen, dass eine bessere Ausdrucksweise gewählt wurde. Jedoch glaube ich, dass zum Verständnisse der Finanzgesetze zweierlei nothwendig ist, nicht nur die Einsicht, die ich a priori jedem Abgeordneten zuerkenne, es gehört auch der gute Wille dazu, nicht etwas anderes darunter zu suchen, als wirklich beabsichtigt wurde. (Bravo! rechts.)

Sie erinnern sich vielleicht, meine Herren, dass gleich nach der Bertheilung dieser Vorlagen wirklich eine gewisse Beunruhigung und Aufregung in den hiesigen industriellen und Geldkreisen herrschte, die so weit gieng, dass ich persönlich gefragt wurde, ob denn die neueste Staatsrente wirklich dieser Rentensteuer unterzogen werde. Ich erstaunte, weil ein gebildeter Mann diese Frage an mich richtete, und las ihm das Rentensteuergesetz vor, wo ausdrücklich gesagt wird: Befreit sind u. s. w., darunter unificierte Rente, Goldrente. „Ja“, hieß es da, „ich habe es in der Zeitung gelesen, dass eine allgemeine Couponsteuer eingeführt wird.“ (Heiterkeit rechts.) Ja die Zeitungen sind manchmal, nicht immer, sehr nützlich (Heiterkeit rechts), man muss aber doch seine Kenntnisse nicht aus der Zeitung schöpfen, um Gesetze zu beurtheilen. (Bravo! rechts.)

Ehe ich weiter gehe, muss ich noch auf einen Satz antworten, wo es hieß: „Das Land sei ein capitalarmes Land, daher soll — diese logische Con-

sequenz mußte ich ziehen — das Capital in seiner Rente nicht besteuert werden, denn es werde mittelbar auch der Staatscredit erschüttert." Das muß ich ganz entschieden als einen ungerechten und unbegründeten Vorwurf zurückweisen. Denn vor allem werden Sie bei näherer Erwägung des Gesetzes finden, dass, wo irgend jemand eine gesetzliche Befreiung zugesichert wurde, diese auch im neuen Gesetzentwurfe vorkommt. Zweitens muß ich mir eine ganz allgemeine Frage erlauben. Der Staatscredit soll dadurch erschüttert werden, dass die Gesetzgebung des Landes alle jene zur Besteuerung anhält, welche eine Rente oder überhaupt ein steuerbares Einkommen haben. Der Staatscredit soll dadurch erschüttert werden, dass das Parlament und die Regierung mit allem Aufwande arbeiten, um dem Ziele, keine Staatsanlehen für laufende Ausgaben machen zu müssen, näherzukommen. Ich glaube, die Staatsgläubiger, die großen Finanzmächte, und das sind die maßgebenden, sind gar kluge Herren. Die werden schon wissen, dass, wenn ein Staat in seinen Finanzen Ordnung macht, das eine viel bessere Gewähr für die pünktliche Erfüllung seiner Verbindlichkeiten ist als die schönsten Redensarten. (Bravo! Bravo! rechts.)

Man hat auch darauf hingedeutet, dass ein Capitalist bona fide eine Obligation, einen Schuldschein, eine Priorität verkauft, bona fide, d. h., weil er bis jetzt keine Steuer von ihr zahlt — von den gesetzlichen Befreiungen sehe ich hier ab, darüber wird noch gesprochen werden — und jetzt auf einmal darauf eine Steuer auferlegt wird. Das sei eine Verletzung seines Rechtes. Ja von diesem Grundsatz aus, meine Herren, wäre jede Steuer eine Rechtsverletzung — denn irgendwann muß jede Steuer doch die erste gewesen sein, auf Grund und Boden, auf Haus, auf Erwerb. Jedermann, der damals Grundstücke erworben, Häuser gebaut, Werkstätten errichtet hat, hat bona fide das gethan, weil noch keine Steuer bestand. Da wäre ja gar keine Steuer möglich. Aber ich muß doch den Satz umkehren und fragen: wie kommt den derjenige dazu, der aus erspartem und erworbenem oder geschenktem Gelde ein Haus sich baut oder Grundstücke kauft, für ewige Zeit frei sein soll? Den Rechtsgrund wenigstens kann ich nicht begreifen. Eine solche Art der Besteuerung werde auf den Zinsfuß zurückwirken, meinte der Herr Vorredner, und dadurch gerade derjenige gedrückt, dem, wie er sagte, die Majorität helfen will.

Ich bin in Bezug auf das letztere anderer Ansicht; ich bin von dem guten Willen der Minorität überzeugt, dass auch sie den Ackerbau treibenden und den Hausbesitzern helfen will, ich bin überzeugt, dass in Bezug auf den guten Willen totale Einstimmigkeit herrscht, nur in Bezug auf die Mittel nicht. Die Besteuerung werde zurückwirken, heißt es, auf den Zinsfuß und werde den Schuldner treffen. Es ist nichts leichter als diese Mechanik, die schon in eine Art Spielerei sich manchmal verwandelt, Angebot, concurrente Nachfrage, Sinken des Preises, Steigen des Preises. Nur ist aber die Wirklichkeit sehr oft in Widerspruch damit.

Erinnern Sie sich, meine Herren, an das Jahr 1868, an das Gesetz, womit 16 pCt. von der österreichischen Rente ein für allemal in Abzug gebracht wurden. Ich habe schon einmal, und nicht von dieser Stelle, sondern von jener (auf die Rechte deutend) aus den geehrten Herren meine Meinung darüber gesagt, dass diese Maßregel eine möglicherweise nothwendige war, aber nicht von tiefer finanzpolitischer Weisheit zeugt. Diese Course sind damals auf lange gesunken, aber, ich bitte, in den Courstabellen nachzusehen, sie haben sich erhalten. Ich bitte, ein zweites Beispiel zu nehmen: die Grundentlastungs-Obligationen wurden mit 5, 7, 10 pCt. belastet. Ich bitte nun, die Course jetzt anzuschauen und zu vergleichen mit jenen, wie sie früher waren, als noch eine gewisse Steuerfreiheit bestand. Diese Einwirkung der Steuern auf den Preis des besteuerten Unternehmens oder irgend einer Ware ist eine sehr schwierige Sache. Da muss man dem Leben und der Erfahrung folgen und nicht immer der reinen Theorie. Ja am Ende würde derselbe Satz auf alle übrigen Steuern passen; denn eben so gut könnte der Grundeigentümer sagen: der Preis meines Grundstückes wird erniedrigt durch die Steuern, und das war der Grund, warum das hohe Haus einwilligte in eine stufenweise Einführung der neuen Grundsteuer. Ebenso könnte es der Hausbesitzer sagen, und das wäre ganz dieselbe Raision, ganz dasselbe Resultat. Ich glaube übrigens nicht, dass der Preis der Ware infolge einer übermäßigen, rationellen und nicht bedeutenden Steuererhöhung erniedrigt werde. Es ist das meine Ansicht, womit ich nicht behaupten will, dass die entgegengesetzte Ansicht keine Gründe für sich hätte.

Ich gehe nämlich von der Ansicht aus, dass der Capitalist bei der Anlage seines Capitales nach zwei Dingen fragt: nach der Höhe des Zinsfußes und nach der Sicherheit überhaupt für das Capital und für die pünktliche Zahlung. Wenn nun bei gleicher Sicherheit ein Unterschied besteht zwischen den Zinsen auswärtiger Staaten, die weiter vorgeschritten sind, und den unsern, so wird der Capitalist entweder bei uns die

Capitalsanlage suchen oder umgekehrt; aber das ist ganz gewiss richtig, dass, wenn wir auch gar keine Steuern von dem Capitalisten, der Renten besitzt, verlangen, er aus diesem Grunde doch gewiss nicht den Zinsfuß heruntersetzen wird, so wenig dies der Hausbesitzer thut, dem die Steuer erlassen ist. Fragen Sie doch nach, ob in steuerfreien Häusern die Mietzinse billiger sind als in besteuerten. (Heiterkeit rechts.)

Um nun auf die Prioritäten zurückzukommen, so hat der geehrte Herr Abgeordnete, wie ich glaube und wenn anders ich ihn richtig verstanden habe, die Sache nicht ganz richtig dargestellt. Die Sache steht nämlich so: In dem Gesetze über die Rentensteuer heißt es (lies): „Der Rentensteuer unterliegen nicht: 1.) Die Zinsen von Staatsobligationen und die Entschädigungsbeträge für aufgehobene Gefälle u. s. w. sowie die Zinsen aus allen Staats-, Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und sonstigen Anlehen, welchen die Steuerfreiheit durch Specialgesetze zugesichert wurde.“

Nun meint der Herr Abgeordnete, und in Bezug auf den Wortlaut hat er vollkommen recht, dass es ja Actienunternehmungen gibt, welche Prioritäten ausgegeben haben und welchen in der Concessions-Urkunde diese Steuerfreiheit zugesichert wurde. Es fragt sich nur, ob dieser Ausdruck „durch Specialgesetze zugesichert“ da anwendbar ist. Ich habe mir in dieser Beziehung aus den Acten des Finanzministeriums einen Voratz herausheben lassen. Es ist dies ein Erlaß des Finanzministers vom 7. April 1870 — die Autorität desselben wird wohl angenommen werden, er stammt von dem verstorbenen Finanzminister Brestel — und lautet also: „Ueber die unter dem 11. Februar 1870, Zahl 2279, . . . bei Vorlage des an die Direction gerichteten Recurses des . . . angeregte principielle Frage, ob die Zinsen der Prioritäts-Obligationen, welche durch die Eisenbahn-Unternehmungen, denen die zeitliche Einkommensteuer-Befreiung zugesichert ist, auszusahlen sind, von den Besitzern solcher Prioritäts-Obligationen zur Einkommenbesteuerung einzubekennen sind — das war die Frage — so findet man zu bestimmen, daß im Sinne der bestehenden Gesetze und der bezüglichen Concessions-Urkunden derlei Zinsen von den Besitzern solcher Prioritäts-Obligationen zur Einkommensteuer-Bemessung nicht zu salieren sind.“

Was folgt daraus? Nach dem alten Einkommensteuergesetze, Artikel 13 — wenn ich mich recht erinnere — würden Prioritäten, wenn sonst kein anderer Befreiungsgrund vorliegt, zu salieren gewesen sein. Man irrt sich im allgemeinen, wenn man glaubt, dass die gegenwärtige Rentensteuer in Bezug auf das Princip etwas gar so Neues bringt. Das Princip, dass jedermann verpflichtet ist, die Renteneinkünfte zu salieren, besteht ja heutzutage, aber leider nur auf dem Papier. (Heiterkeit rechts.) Nun wenn diese zeitliche Befreiung aufhört und das neue Gesetz — nehmen wir an, was ich nicht hoffen will — nicht zustande kommt, wird man von diesen Zinsen mit denselben gesetzlichen Gründen die jetzige Einkommensteuer verlangen wie von allen übrigen Renten. Tritt das neue Gesetz in Wirksamkeit, dann wird derjenige, der eine Befreiung schon erlangt hat, für die Zeit der Befreiung auch von der neuen Rentensteuer befreit sein; wenn aber diese Zeit um ist, dann weiß ich keinen Grund, warum man derartige und in der Regel nicht kleine Einkünfte vollständig von einer Ertragssteuer losprechen solle.

Ich muß da das hohe Haus auf den Umstand aufmerksam machen, dass wir in Oesterreich seit längerer Zeit einen sehr gefährlichen Weg in Bezug auf Steuerbefreiungen betreten haben. Man darf ja nicht vergessen, welche Rückwirkung dies ausübt auf die übrigen Steuerträger.

Es ist Gewohnheit in Oesterreich, dass anlässlich irgend einer Anleihe, irgend eines öffentlichen oder Wohlthätigkeitszweckes gleich Befreiung von allen möglichen Steuern verlangt wird. Einen ganz genauen Ausweis kann ich Ihnen nicht geben, auf jeden Fall aber die Versicherung beifügen, dass die von mir anzuführenden Ziffern hinter der Wirklichkeit zurückstehen, wobei die unificierte Rente noch ganz außer Rechnung kommt. Wir haben an steuerfreien Capitalien: das Capital an öffentlichen Anleihen von 459 800 000 fl., an Pfandbriefen von 229 Millionen, an Prioritäten von 340 Millionen, an Einlagen in Sparcassen u. dgl. circa 700 Millionen. Es hat sich ein Capital gebildet von 1728 Millionen mit einem jährlichen Ertrage von 70 bis 80 Millionen, das vollkommen steuerfrei ist. (Hört! rechts.)

Will das hohe Haus diesen Weg noch weiter betreten und die neu sich bildenden Capitalien und Renten von jeder Ertragssteuer frei machen, dann muß es eben die Consequenz ziehen, dass aller Mehraufwand des Staates, alle Mehrlasten auf diejenigen zurückfallen, welche der jetzigen directen Steuer unterliegen. (Zustimmung rechts.) Ich muß es aber ganz entschieden zurückweisen — ich glaube auch wirklich nicht, von dem verehrten Herrn Abgeordneten hier im hohen Hause solche Worte erwarten zu sollen: „Hass gegen das Capital“, „Abschlachtung des Capitales“. (Beifall rechts.) Es ist von Hass oder irgend welchen Brutalitäten und Grausamkeiten nicht die Rede. Es handelt sich einfach um das Princip der Gerechtigkeit,

welches die Regierung in Form des Gesetzes Ihnen vorlegt. An Ihnen ist es dann natürlich, zu beurtheilen, inwieweit auch diesem Principe in der jetzigen Form Rechnung getragen wurde. Ich wiederhole also, die gesetzliche Steuerbefreiung von Obligationen, Prioritäten u. s. w. bleibt nach den Intentionen der Regierung aufrecht, weil sie ein bestehendes Recht nicht tangieren will. Sobald aber die Zeit der Steuerfreiheit um sein wird oder neue Anlagen sich bilden, wird die Regierung ihrerseits nicht den Muth haben, zu sagen, sie sollten für ewige Zeiten steuerfrei bleiben. (Bravo! rechts.)

Es bleibt nun noch der Punkt der Sparcassen. Was diese anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete gesagt, dass auch die diesbezüglichen Nachrichten von der Bevölkerung — ich weiß aber nicht, von welcher Classe der Bevölkerung — mit großer Erbitterung, und wie ähnliche Ausdrücke lauten möchten, aufgenommen wurden. Wie steht es denn mit den Sparcassen? Sie sollen principiell und theoretisch das Institut sein, das dem sogenannten kleinen Manne, dem Arbeiter, seine Ersparnisse, insoweit es ihm möglich ist, solche zu sammeln, abnimmt, sie fructificiert und ihm auf diese Weise nach einer in der Regel sehr langen Zeit zu einem ganz bescheidenen Capitale verhilft. Nach der bestehenden Praxis aber finden Sie, meine Herren, in den Sparcassen Einlagen von 20, 30, 40, ja 50 000 fl. (Sehr richtig! rechts.)

Sie werden nicht von mir verlangen, dass ich Namen nenne, ich kenne solche. Ich kenne Personen, welche durch zwanzig bis dreißig Jahre sich einem Erwerbe gewidmet und dann das ganze Capital in der Sparcasse angelegt haben, von dessen Zinsen sie nun leben. Principiell wüßte ich also wirklich nicht, warum man solche Einlagen vollkommen steuerfrei machen und woher diese große Erbitterung kommen soll. Hienach wären auch Sparcassbücher Schulverschreibungen. Ich verstehe es nicht so. Ich weiß es, und dem Herrn Vorredner wird es ebenso bekannt sein, dass große Sparcassen Obligationen, Pfandbriefe u. dgl. ausgeben; das sind ihre Schulverschreibungen. Ich weiß nun keinen Grund, warum solche Schuldscheine für die Zukunft steuerfrei sein sollen. Die Spareinlage kann man im weitesten Sinne des Wortes freilich als eine Schuld der Sparcasse an den Einleger betrachten und die Forderungen des Einlegers auch als eine vollständige, den anderen Forderungen gleichkommende; es ist aber nicht gebräuchlich.

Das Gesetz hat den Ausdruck gewählt, welcher im gewöhnlichen Leben nicht auf die Sparcassbücher angewendet wird; wünscht das hohe Haus einen anderen Ausdruck, so werde ich gar nichts dagegen haben, aber der Unterschied, welcher praktisch durch den Entwurf beabsichtigt wird, ist folgender: Die Sparcasse hat nicht bei der Auszahlung der Zinsen die Steuer in Abzug zu bringen, weil unter der Benennung „Schulverschreibungen“ die Regierung wenigstens nicht die Einlagebücher der Sparcasse versteht. Daraus folgt nicht die vollständige Befreiung der Spareinlagen von der Rentensteuer, sondern die Pflicht der Fassung; und für wen? Für jenen, dessen Gesamteinkommen 300 fl. übersteigt. Das sind nun gerade die Principien, welche mit den früher schon besprochenen vollständig übereinstimmen. Die ganz kleinen Leute, die Arbeiter, werden offenbar nicht unter jene Kategorie fallen; auf ihnen wird diese Verpflichtung nicht lasten, sie werden nicht salieren, weil sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind, und die Reichen, die werden vielleicht mitunter auch nicht salieren (Heiterkeit rechts), weil man sie factisch nicht immer dazu zwingen und controlieren kann.

Schließlich noch ein Wort über die Bemerkung des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer puncto der Personal-Einkommensteuer. Der Herr Abgeordnete hat seine Auseinandersetzungen mit denselben Worten begonnen, die er in anderer Form, mit stärkerem Nachdrucke, am Schlusse wiederholt hat: „Wir wollen eine Personal-Einkommensteuer, aber nicht diese.“ Nun diese Erfahrung macht wohl jeder Finanzminister, welcher Seite des hohen Hauses er immer angehört, und nicht nur in Oesterreich, das sei uns zum Troste gesagt. Da hört man: Ja so habe ich das nicht gemeint! Diese Steuer will ich nicht, bringt eine andere! Dann heißt es wieder: Diese nicht, und so kommt man zu einer dritten und vierten Steuer, die alle nicht acceptiert werden. Man muß sich aber doch endlich entscheiden.

Wenn man gegen das Princip, wie der Herr Abgeordnete sagt, eine vollständige Aversion hat, so ist die Ablehnung selbstverständlich. Wenn man aber das Princip anerkennt, so sollte man, meiner Ansicht nach, gerade in finanziellen Fragen nicht Politik treiben.

Wenn irgend eine Frage, so ist diese gewiss eine staatliche, und der Herr Abgeordnete, der im vorigen Jahre mit so viel Emphase als großer Bescheidenheit gesagt hat, dass er für die österreichische Staatsidee kämpfe (Sehr gut! rechts), wird vielleicht die Güte haben, auch dem österreichischen Staate wirklich diesen Dienst zu leisten und diese Personal-Einkommensteuer, wie ich sie vorschlage und mit Vorbedacht vorschlage, annehmen. (Sehr richtig! rechts.) Mit Vorbedacht wiederhole ich.

Vor allem sagt der Herr Abgeordnete, diese Steuer sei nur ein Mantel; quaelibet comparatio elandicat; ich könnte eher sagen, sie ist ein Helm auf der Pyramide. Das sind Worte, über welche sich viel reden und streiten läßt. Was hat sie zu verdecken? die übrigen Vorlagen sind ebenso gut gedruckt; die Absicht, etwas zu verdecken oder zu verschleiern habe ich ganz gewiß nicht.

Worin unterscheidet sich die jetzige, von mir vorgeschlagene Einkommensteuer von derjenigen, deren Partisan der Herr Vorredner ist? Ich habe sie zunächst in sehr mäßigen Sätzen beantragt. Das ist zwar kein principieller Unterschied — ich gebe es zu — aber es wurde auch das betont. Warum? Zunächst, weil ich für eine Personal-Einkommensteuer in Oesterreich noch keine positiven Erfahrungen habe. Alle Berechnungen sind nur Wahrscheinlichkeits-Berechnungen. Man muß also auch der Erfahrung etwas anheimstellen, welche uns zeigen wird, wie das Gesetz sich im praktischen Leben stellen wird. Zweitens glaube ich, wenn das hohe Haus principiell in meine Vorlagen eingehen und denselben zustimmen wird, daß der erst- oder zweitjährige Ertrag vollkommen ausreichen wird, um das Ziel zu erreichen, das ich vielleicht nach Ansicht der Herren auf eine schlechte, unzuverlässige, unkluge, aber gewiß redlichste Weise verfolge, nämlich die laufenden Ausgaben des Staates durch regelmäßige Einnahmen zu decken. (Bravo! rechts.)

Mehr verlange ich für das erste und zweite Jahr nicht, das Uebrige muß, glaube ich, der Erfahrung überlassen werden. Der zweite Unterschied ist die Contingentierung. Dieselbe hat schon vor einigen Jahren eine sehr scharfe Kritik in diesem hohen Hause erfahren, und ich muß nur beifügen, daß ich wohl kaum ein Contingent aussprechen kann, dessen Grundlage in der Luft schwebt, weil mir in dieser Beziehung keine Erfahrungen zugebote stehen. Bezüglich der Grundsteuer konnte doch das hohe Haus wenigstens auf Grund einiger Erfahrungen einen Ertrag von 37 Millionen annehmen; würde ich aber jetzt ein Contingent bestimmen, so würden mich die Herren fragen, auf welcher Grundlage? Ich weiß es nicht.

Uebrigens ließe sich noch viel über und gegen die Contingentierung reden, was mir aber gegenwärtig überflüssig erscheint, nachdem wir bei der ersten Befugung des Entwurfes stehen. Wichtiger war der Einwand, den der Herr Abgeordnete vorbrachte, indem er sagte: Wir haben das nicht so gemeint, wir haben das ganze Schwergewicht auf die Personal-Einkommensteuer gelegt, unter der Voraussetzung, daß die alte Einkommensteuer vollständig eliminiert werde und nur die fixe Erwerbsteuer erhalten bleibe. Dann müßte aber natürlich die Personal-Einkommensteuer so hoch sein, um zum allermindesten den Verlust zu decken, den der Staat erleidet durch die Beseitigung der jetzigen Einkommensteuer — die Summe beträgt eine hübsche Zahl von Millionen — und um zweitens den Mehrertrag zu liefern, der nöthig ist, um das Deficit vollständig zu beheben.

Das ist allerdings ein principieller Unterschied, und das hohe Haus wird über denselben schließlich zu entscheiden haben. Ich leugne nicht, denn es läßt sich nicht leugnen, daß, um diesen größeren Bedürfnissen des Staates Rechnung zu tragen, jeder Finanzminister und ebenso ich, genöthigt ist, bald auf directe, bald auf indirecte Steuerreformen zu kommen und in dieser Richtung Veränderungen, respective Erhöhungen zu beantragen. Aber ich will, so weit es an mir liegt, wenn es sich um eine directe Steuerreform handelt, nicht dem einen Steuerträger Geschenke auf Kosten der anderen Klassen der Steuerträger machen. (Beifall rechts.) Während bei der früheren Einkommensteuer es wohl auf der Hand lag, daß der Grundbesitzer bei seiner Grundsteuer, der Hausbesitzer bei seiner Haussteuer bleibt, die alte Einkommensteuer aber den industriellen Unternehmungen und dem mobilen Capitale geschenkt werden sollte, so habe ich getrachtet, die jetzige Personal-Einkommensteuer gleichmäßig auf alle zu vertheilen. (Bravo! rechts.) Hinc illae irae, hinc illae lacrimae. Ich habe die Erwerbsteuer so zu bestimmen getrachtet, daß, wenn auch nicht alles, wenigstens ein Theil von dem, was diese Klassen bereits jetzt zahlen, auch für die Zukunft von ihnen gezahlt und die Personal-Einkommensteuer als letzte Ausgleichung allen auferlegt werde. In dieser Richtung unterscheiden wir uns von den seinerzeitigen Vorschlägen.

Wie gesagt, ich überlasse die Entscheidung dem hohen Hause. Nur muß ich bitten, das hohe Haus möge die Versicherung entgegennehmen, daß ich, ohne irgend eine Classe der Gesellschaft irgendwie in ihrem berechtigten Ehrgefühl zu verletzen zu wollen, nicht der Meinung bin, die der Herr Abgeordnete zuletzt äußerte. Er hat nämlich gesagt: Die Erwerbsteuer z. B. in den höheren Classen wird 8, 9 und 10 pCt. ausmachen; wie können Sie dann darauf rechnen, daß der auf diese Weise Besteuerte sich redlich zur Personal-Einkommensteuer fähig? — Das wurde hier gesagt. Nun meines Wissens zahlt der Grundbesitz mehr als 10 pCt. (So ist es! rechts), der Hausbesitzer in Wien viel mehr. Wie könnten Sie, müßte man sagen, von

ihm eine Personal-Einkommensteuer verlangen und auf guten Glauben rechnen? (So ist es! rechts.) Das ist, glaube ich, ungerecht, und ich bin der Ansicht — eine gewisse Praxis habe ich schon — wenn ich diese Erwerbsteuer jetzt nicht so im allgemeinen, im Großen und ganzen umlege, wie ich es wenigstens vorschlage, daß die bona fides der Herren bei der Personal-Einkommensteuer nicht um ein Haar größer wird (Zustimmung rechts) und der Staat einen bedeutenden Verlust erleiden wird. (Bravo! rechts.)

Ich gebe zu, daß trotz all dem gewisse Härten oder Unebenheiten vorkommen können; kein menschliches Werk ist vollkommen, und ich überlasse eine solche Meinung von der Nothwendigkeit, daß jeder Entwurf vollkommen sein müsse, denjenigen, die es nur Erheiligkeit dem Papste für übel nehmen, daß er unfehlbar sein will. (Heiterkeit rechts.)

Ich verkenne also nicht, daß es in der gegenwärtigen Steuereinrichtung und in dem vorgelegten Entwurfe vielleicht Unebenheiten gibt, die zu mildern wären, daß es auch in vielen Classen der Gesellschaft gegründete Wünsche gibt, daß man bald hier, bald dort Steuernachlässe u. s. w. bewillige. Bewilligen Sie, meine Herren, die Personal-Einkommensteuer, so wie ich Sie vorschlage, mit dem mäßigen Satze von 50 Kreuzern und warten Sie dann das erste oder zweite Jahr der Erfahrung ab, dann kann verlangt werden, daß die Regierung auf Grundlage derartiger praktischer Erfahrungen Ihnen Vorschläge mache, wie vielleicht bei den Ertragsteuern eine Milde rung einführen wäre; aber Milde rungen versprechen, von denen man nicht weiß, ob man sie wirklich einführen können, Milde rungen versprechen, ohne zu wissen, woher die Mittel zu nehmen sind, um den Staatsbedürfnissen zu genügen, das ist nicht meine Sache. (Bravo! Bravo! rechts.)

Schließlich muß ich noch einmal auf die „Flagge“, auf die sogenannte „Contrebande“ zurückkommen, wie der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, ich hoffe nicht doch mit Bezug auf seine Wähler, hier meine Projecte benannt hat. Bleiben wir bei dem Vergleiche, meine Herren! Es ist Ihre Flagge, sagen Sie, die frühere Personal-Einkommensteuer, selbstverständlich ohne die Erwerbsteuer. Gut! Nun Sie haben sich unter dieser Flagge eingeschifft. Die See war auch gar nicht unruhig, aber die Mannschaft war uneinig, und Sie haben das Ufer nicht erreicht, den Zweck nicht erlangt. Trachten Sie also, wenigstens uns nicht zu hindern, nach redlichem Willen den Zweck zu erreichen, der schließlich der Zweck aller ist, ohne Unterschied der Partei und Nationalität; es ist eine harte Arbeit, aber sie muß und wird gethan werden — es ist die Frage, wer sie thun wird — das aber weiß ich, daß sie gethan werden muß; der Staat muß ein höheres Erträgnis haben, um endlich seine Wirtschaft auf eine dauernde Grundlage zu stellen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Aus Budapest

wird unterm 20. d. M. gemeldet: Im Abgeordnetenhaus spricht Abg. Janossy im Interesse jener 30 von der katholischen Geistlichkeit eingereichten Petitionen, welche sich auf das religiöse Bekenntnis der aus einer Mischehe stammenden Kinder, auf die Wahrung der katholischen Fundationen beziehen, gegen die Simultanschulen, gegen die Ehen zwischen Christen und Juden, für die Heiligung der Sonn- und Feiertage u. s. w. plaidieren. — Abt Gündöcs bemerkt, er könne dem nicht beipflichten, daß, wie der Ausschuss beantragt, die Petitionen einfach der Regierung zugewiesen werden, ohne daß dieselbe zugleich den Auftrag erhält, darüber Bericht zu erstatten. Inbetreff der Ehe zwischen Christen und Juden kann Redner nicht umhin, die Ansicht auszusprechen, daß dieses Gesetz nicht zustande kommen kann, da er nicht glaubt, daß das edle joviale ungarische Blut sich mit dem semitischen mischen werde. Es sei auch nicht zulässig, daß 14 Millionen sich 660 000 Menschen unterordnen. Wenn die Juden einer Vermischung mit uns wünschen, so mögen sie Christen werden. (Große Heiterkeit.) Schließlich reicht Redner einen Beschlusstrantrag ein, dahingehend, die Regierung möge angewiesen werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem den Ehegatten verschiedener Confession die Erlaubnis ertheilt werde, vor dem Eingehen der Ehe bindend bestimmen zu können, welcher Confession die aus solchen Ehen entstammenden Kinder anzugehören haben.

Ministerpräsident v. Tisza: Er wolle dem Vorredner glauben, daß er nicht den Feuerbrand unter die Confessionen zu schleudern beabsichtige; doch habe auch das Kind, welches mit dem Feuer spielt, nicht die Absicht, des Vaters Haus in Flammen zu setzen. (Lebhafte Beifall.) Er müsse zugeben, daß insbesondere jener Theil des Antrages des Vorredners, welcher von den Reversalien spricht, während der Dauer des Studiums desselben der Vergessenheit anheimfallen wird. (Beifall.) Er acceptiere den Antrag des Petitions-Ausschusses bereitwilligst; doch wolle er nur auf einige Bemerkungen reflectieren. Der erste Redner erblicke darin ein Grabamen, daß das Gesetz die Errichtung von confessionslosen Gemeinbeschulen zuläßt. Es sei

aber auch den Confessionen die Errichtung von Schulen gestattet; wenn selbe aber hiezu unvermögend sind, falle dem Staate das Recht und die Pflicht zu, für die Bedürfnisse des Unterrichtes zu sorgen. Hierüber könne sich am wenigsten jene Confession beschweren, welche die meisten Mittel zur Errichtung von Schulen besitzt. (Lebhafte Beifall.)

Was die Frage der Civilehe betrifft, so sei es ihm bekannt, daß gegen dieses Institut bei den einzelnen Confessionen Antipathien bestehen, gleichwie gegen den bereits vorliegenden einschlägigen Gesetzentwurf. Nun sei aber die Civilehe in fast rein katholischen Staaten schon seit Jahrzehnten eingeführt und werde dadurch nicht einmal die Frage der Ehescheidung berührt, den das französische Civilehegesetz erschwere die Ehescheidung noch mehr als die Dogmen der katholischen Kirche. (So ist es!) Außerdem zähle es zu den seltenen Fällen, daß in solchen Ländern der Civilehe nicht auch die kirchliche Trauung folgt. Das religiöse Gefühl werde daher durch die Civilehe nicht beeinträchtigt. (Lebhafte Beifall.) Bezüglich der Fonds und Fundationen bestehe die Besorgnis, daß die ungarische Gesetzgebung jene Fonds, die rechtlich entschieden einzelnen Confessionen gehören, ihrer Bestimmung entziehen wolle. Die ungarische Legislative habe bisher keinen Grund zu solchen Besorgnissen gegeben, wofür auch der Umstand spreche, daß zur Untersuchung der von mancher Seite angefochtenen rechtlichen Natur gewisser Fonds eine besondere Commission entsendet wurde. Er wäre immer bereit, die Fundationen seiner eigenen Confession um jeden Preis zu vertreten, doch würde er niemals die Hand dazu bieten, daß die einer anderen Confession rechtlich gehörigen Fundationen derselben entzogen werden. (Lebhafte Beifall.)

Er will schließlich auch den politischen Gesichtspunkt berühren. Für Ungarn sei es ein Glück gewesen, daß hier die Glaubenskämpfe und die Reibungen zwischen den Confessionen früher aufhörten als in irgend einem anderen Staate. Der Minister beruft sich auf seine in religiösen Fragen bisher befolgte versöhnliche Haltung. Er richte daher an das Haus und mittelbar an alle Söhne des Vaterlandes die Bitte, zu bedenken, daß es leicht sei, den Stein ins Rollen zu bringen, daß es aber schwer ist, zu berechnen, wo derselbe stillestehen werde. (Langanhaltender allgemeiner Beifall.) Die Wiedererweckung solcher Fragen (reversales), wenngleich namens des Liberalismus wie im Jahre 1848, sagt Redner, kann solche Debatten und confessionelle Gegensätze hervorrufen, welche der Vorredner gewiß nicht herausbesprechen will, die er aber auch nicht hintanzuhalten vermag. (Allgemeiner lebhafter Beifall.) Ich glaube, fährt der Ministerpräsident fort, es sei allgemein anerkannt, daß die ungarischen Prälaten, der ungarische Clerus seinen Patriotismus stets bethätigte und den Anforderungen des Patriotismus auch angeichts abweichender Meinung gerecht zu werden wußte. Aber es blieb auch der Lohn hiefür nicht aus. Blicken wir um uns in Europa. Betrachten wir selbst die rein katholischen Staaten: Gibt es einen Clerus in solcher Lage wie der ungarische? (Lebhafte Beifall.) Ich freue mich, daß dies so ist, ich wünsche, daß er sich in dieser Lage erhalte; doch bitte ich, mir zu glauben, daß, wenn einmal die confessionellen Fragen in Fluss gebracht würden, es keinen Menschen gäbe, der imstande wäre, diese Lage zu erhalten. (Langandauernder stürmischer Beifall.)

Vom Ausland.

Aus Paris wird unterm 20. Jänner gemeldet: Die bonapartistischen Deputierten beschlossen eine Resolution, welche die Befehlshaber des Vorgehens des Prinzen Napoleon behauptet, gegen dessen Verhaftung protestiert und erklärt, die Berufung an das Volk sei das einzige Mittel, um die Zukunft Frankreichs zu sichern. Mehrere republikanische Blätter, namentlich „Temps“ und „National“, constatieren, das legitime Complot sei eine einfache „Salonverschwörung“ und nicht ernst zu nehmen; die einzige Gefahr, welche die Republik bedrohe, sei dann vorhanden, wenn sie sich unvermögend zeigen würde, die Aufgabe einer ernsthaften Regierung zu erfüllen. Dies aber hänge von den Republikanern selbst ab. Der „Temps“ fordert die Kammer auf, nachdem sie den jüngsten Vorfällen eben jenes Maß von Aufmerksamkeit gewollt, welches sie verdienen, sich schleunig wieder ernstlichen Beratungen zuzuwenden.

Aus Petersburg schreibt man der „Pol. Corr.“ unterm 6. Jänner: Die kaiserliche Suite besteht gegenwärtig aus 348 Personen, darunter 12 Mitglieder der kaiserlichen Familie, 3 Herzoge von Leuchtenberg, zwei Herzoge von Oldenburg, 1 Herzog Hohenlohe-Waldenburg, je ein Prinz von Persien und Mingrelien, ein Sultan (Zingis-Chan), 8 Fürsten mit dem Titel Hoheit, 22 Fürsten, 44 Grafen, 24 Baronen und 222 Personen vom Adel. Nach der Nationalität besteht die kaiserliche Suite aus 248 Russen, 65 Deutschen, 11 Finnländern, 10 Grusiern, 7 Polen, 2 Griechen, 2 Rumänen, 1 Armenier (Graf Boris-Melikow), 1 Perser und 1 Tartar. Das kürzlich vervollständigte und in der Gesetzsammlung publicirte große russische Reichswappen enthält folgende Darstellung:

Im goldenen Felde befindet sich ein schwarzer zweiföpfiger Adler mit zwei Kronekronen. Oberhalb desselben befindet sich eine dritte gleichgestaltete, aber größere Krone mit entfalteten Bänder des St. Andreas-Ordens. Der Adler hält in seinen Klauen ein goldenes Scepter und einen Reichsapfel. Auf der Brust des Adlers befindet sich das Moskauer St. Georgs-Wappen. Den Hauptschild umgeben die mit entsprechenden Kronen versehenen Wappen von Kasan, Astrachan, Polen, Sibirien, Chersones, Taurien, Grusien und Finnland. Unterhalb des Hauptwappens befindet sich das Wappen der kaiserlichen Familie. Oberhalb des Hauptschildes sind sechs Schilde mit den Wappen Ukrainas, Westrußlands, Lithauens, der Ostsee- und östlichen Provinzen, endlich mit dem neu aufgenommenen Wappen Turkestans (ein schwarzes Einhorn mit rothen Augen, Zunge und Horne im goldenen Felde). Mit der Aufnahme des letzteren Wappens in das Reichswappen steht in Verbindung die Ergänzung des großen kaiserlichen Titels mit dem Zusatz „Gebiet der Turkestans“.

Locales.

(Aus dem Gemeinderathe.) [Fortsetzung des Sitzungsberichtes vom 16. d. M.] Hr. Friber begründet seinen selbständigen Antrag auf Wahl eines fünfgliedrigen Comité's, welches die Frage der Einführung einer Wasserleitung in Laibach in Erwägung ziehen soll. In allen größeren Städten seien bereits Wasserleitungen eingeführt und in Laibach sei eine solche um so dringender, da hier in Folge einer seit Jahren mangelhaften Canalisation die Brunnen mit organischen Substanzen inficirt seien, und hauptsächlich auch aus dem Grunde, da in Laibach ein morastiges Terrain vorherrsche. Wie vortheilhaft das gesunde Wasser auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung der Städte rückwirkt, sehe man in Wien, Graz und Agram, wo Wasserleitungen eingeführt wurden, besonders in Agram, wo die Sterblichkeit seit Einführung der Wasserleitung aus dem Savestrome um 5 Procent abgenommen hat. Doch nicht allein diese Umstände sollten den Gemeinderath veranlassen, die Frage der Einführung der Wasserleitung dringlich zu behandeln, sondern auch der kürzlich veröffentlichte Bericht der k. k. statistischen Centralcommission, nach welchem Laibach unter allen größeren Städten die größte Sterblichkeit aufweist. Der Antrag, sagt Redner, den er bringe, sei kein neuer, er sei schon früher im Gemeinderathe verhandelt worden und man habe den Beschluß gefaßt, den hervorragenden Geologen Berggrath Wolf behufs Untersuchung der Quellen zu berufen. Der Magistrat hat die Berufung desselben nicht verfügt, da es eben an dem hierzu nothwendigen Materiale gemangelt hat, man auch nicht klar darüber war, welche Kosten verwendet werden könnten, ob sich das Wasser der Wasserleitung in die Häuser und in wie viele einleiten lassen, und ob das verwendete Capital wird auch fruchtbringend investirt werden können. Alle die Vorfragen soll das zu wählende Comité wenigstens akademisch erledigen und so den Boden schaffen, auf welchem der zu berufende Geologe auf präcis seitens des Comité's gestellte Fragen wird antworten können. Das Comité werde auch die Aufgabe haben, sich an den Stadtmagistrat von Agram zu wenden, wo sich das für die Wasserleitung investierte Capital sehr gut verzinst, heute schon 6,3 Procent trägt und im nächsten Jahre 7,5 Procent, ja sogar 8 Procent vom investierten Capitale zu tragen verspricht. Antragsteller empfiehlt, seinen Antrag anzunehmen.

Hr. Dr. Schaffer erinnert daran, daß bereits im Monate März verfloßenen Jahres ein Antrag angenommen worden sei, einen Wassertechniker behufs Ausführung einer Wasserleitung nach Laibach zu berufen. Dieser Beschluß wäre in erster Linie auszuführen.

Hr. Dr. Ritter von Bleiweis-Trstenitzki betont die Angelegenheit sei von hervorragender sanitärer, nicht minder aber finanzieller Bedeutung, daher glaubt Redner, es sei wohl am Platze einen Techniker zu berufen, wohl aber auch die Frage zu erwägen, ob sich zahlreiche Private an der Benützung der Wasserleitung beteiligen werden. Es seien bezüglich der Wasserversorgung eine Reihe von Beschläffen in früheren Jahren eines Brunnens am Marienplatze, am Deutschen Platze beantragt, allein nichts von allem dem sei ausgeführt worden. Redner begrüßt den Antrag und unterstützt denselben wärmstens.

Hr. Dr. Schaffer meint, die Berufung des Wassertechnikers sei in erster Linie nöthig. Dieser soll in großen Zügen den Plan feststellen, dann soll die Finanzsection erst die Ausführung berathen.

Hr. Deschmann theilt mit, es habe bereits im Jahre 1872 ein eigenes Comité zur Erledigung der Wasserleitungsfrage bestanden, in welchem sich auch der verstorbene Berggrath Trinker, ein tüchtiger Geologe, befand. In den Acten werde man den Bericht dieser Commission noch finden. Als man sich an den seither verstorbenen Berggrath Wolf seitens des Magistrates gewendet hat, verlangte derselbe einen bestimmten Plan und die Anschaffung der großen geologischen Karten.

Deshalb, meint Redner, sei die Wahl eines Comité's zur Lösung dieser Frage sehr am Platze, damit dasselbe dem zu berufenden Geologen an die Hand gehen und demselben klare Fragepunkte vorlegen könne, die er zu beantworten hat. (Schluß folgt.)

(Die Handels- und Gewerbekammer) wählte in der Sitzung am 19. Jänner d. J. die bisherigen Kammervorstände für das Jahr 1883, und zwar den Herrn Josef Ruzhar zum Präsidenten und den Herrn Johann Nep. Horak zum Vicepräsidenten. Sodann beschloß sie: a) betreffs der Erzeugung von Anallquecksilber einen negativen Bericht zu erstatten; b) dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswert die Gründe mitzutheilen, warum sie den Vorschlag wegen Besetzung zweier Handelsgerichts-Beisitzerstellen nicht erstatten könne; c) stimmte sie dem Berichte über die von einer Fabrik zum Zwecke der Steuerbemessung vorgelegten Documente zu; d) nahm sie den Bericht an, zufolge dessen Eisenbahntarife zur Hebung der dem Handel förderlichen Lagerhäuser beitragen würden und beschloß e) eine Petition um Aenderung des § 3 des Gesezartikels über die tägliche Arbeitsdauer beim Bergbaue.

(Das Turner-Kränzchen) des Laibacher Turnvereins, das immer sehr animirt ist und zu den angenehmsten Amusements der Carnevalsfaison zählt, findet am 1. Februar l. J. im Casino-Glaskalon statt Beginn halb 9 Uhr. — Eintrittskarten per Person 1 fl., Familienkarten für drei Personen 2 fl. wollen gegen Vorweisung der Einladung in den Geschäften der Herren Carl Raringer, v. Kleinmayr u. Bamberg und C. Tambornino (Hauptplatz) sowie abends an der Cassé gefälligst in Empfang genommen werden.

(Für die Maskerade des „Sokol“) am Faschingsdienstage finden, wie man uns mittheilt, großartige Vorbereitungen statt, und sind namentlich verschiedene „Gruppen“ schon in Bildung begriffen. In allen Kreisen herrscht über das diesmalige Abhalten dieser Maskerade in den geräumigen Localitäten der alten Schießstätte die vollste Befriedigung. Die Einladungen zu diesem vielversprechenden Maskenfeste gelangen diefertige zur Versendung, und es hat der Ausschuss beschloßen, auf die strikteste Aufrechthaltung der Ordnung sein besonderes Augenmerk zu richten, damit dieser Abend allen p. t. Theilnehmern ohne Ausnahme nur in der angenehmsten Erinnerung bleiben möge!

(Brände.) Man berichtet aus Krainburg über zwei Schadenfeuer, welche im dortigen Bezirke im Laufe dieses Monats stattfanden. Das erste derselben entstand am 1. d. M. in der Heuschuppe des Jakob Piric in Unter-Birkendorf, und es brannte das benannte Object samt allen darin befindlich gewesenen Futtervorräthen bis auf den Grund zusammen. Der Schaden beträgt 200 fl. — Das zweite Feuer war in Rager und ebenfalls in einer Heuschuppe zum Ausbruche gekommen, jedoch wurde hier auch das Wohngebäude sammt allen Effecten und sonstigem Besitthum des Eigenthümers Hr. Bozic ein Raub der Flammen. Auch der Nachbar des Bozic, J. Dvjeni, erlitt durch den Brand einen Schaden, indem derselbe dessen Schweinstall eingäschert hat. Der Gesamtschaden beträgt 1600 fl. Bozic war mit 1000 fl., Dvjeni mit 300 fl. versichert.

(Theaternachricht.) Das Stück „Vineta“, in welchem der geschätzte Gast Herr Fiala gastiert, ist eine Bearbeitung des bekannten und berühmten Gartenlaube-Romans von Werner. Der Bearbeiter hat seine Aufgabe mit großer Sachkenntnis und dramatischer Geschicklichkeit gelöst. Vor allen Dingen ist dem Gang der Handlung nirgends Gewalt angethan und sind die zahlreichen Effectscenen und höchst wirksamen Actschlüsse gut motivirt und natürlich herbeigeführt. Der größte Verdienst des Verfassers ist, daß er vermied, aus dem Stücke überall nur die einzelnen dialogisirten Romancapitel hervortreten zu lassen. Er verstand es, ein frisches, lebenswarmes und fesselndes Stück, in welchem Licht und Schatten, Scherz und Ernst, äußerst geschickt vertheilt sind, zu schaffen. „Vineta“ wurde in Berlin gegen hundertmal mit dem größten Beifalle gegeben, und zwar mit Herrn Julius Fiala, als Gast, in der Rolle des „Waldemar“.

(Landschaftliches Theater.) Der gestrige Abend mit dem Scribe'schen „Glas Wasser“ gestaltete sich, Dank dem meisterhaften Spiele unseres, täglich größeren Sympathien bezeugenden Gastes Herrn Fiala (Woltingbroke), zu einem exquisit amüsanten. Herr Fiala, der, dem vorausgegangenen Rufe entsprechend, im Lustspiel gleich vollendet wirkt wie im Trauerspiel, versteht es bei eleganter Ausgestaltung der Rolle, im allgemeinen zugleich in eminenter Weise die feinsten und verstecktesten Pointen dieses Musters im Lustspielgenre zu vollendeter Geltung zu bringen. Auch die Ausstattung des Details sowie des Beiwerkes an Mimik und Gesten ist durch ihn eine ebenso reiche als mannigfaltige, immer aber, und wenn man so sagen darf, in jeder Zeile eine pikant-erheiternde. Herr Fiala fand für seine superbe Leistung aber auch reichlichsten Beifall. — Die Rolle der „Anna“ sagte der Neigung und Begabung des Hrn. Esbuchel besonders zu und ward von ihr daher recht gut gegeben, wie auch Hr. Kadletz als „Abigail“ und Herr Horwik als „Masham“ sich

wacker hielten; nicht ein gleiches können wir durchwegs von Hrn. Klaus (Herzogin von Marlborough) sagen, die im Verlaufe „aus der Rolle fiel“ und namentlich in der Schlussscene ziemlich commun spielte; Mäßigung, mehr Mäßigung war dringend geboten! —cs.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 22. Jänner. Der Sprachenausschuß lehnte den Antrag Wurmbrands ab. Nachdem der Ministerpräsident erklärte, daß er seine Erklärung vom 2ten April 1881 vollinhaltlich aufrechthalte, wurde beschloßen, dem Plenum Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen; zum Referenten wurde Mabejki gewählt.

Paris, 22. Jänner. Die Kaiserin Eugenie ist abends in Paris angekommen. Es geht das Gerücht, der Senat habe sich als oberstes Gericht constituirt, um über den Prinzen Napoleon abzuurtheilen. Die Rechte, die radicale Linke und die äußerste Linke sind entschlossen, die Vorlage gegen die Prätendenten abzulehnen; die Union Republicaine ist zu Transaction geneigt. Die Deputierten des Appells an das Volk beschloßen, daß drei derselben nach Enthastung oder Ausweisung Napoleons ihre Mandate niederlegen, damit dem Prinzen Gelegenheit geboten werde, seine Candidatur aufzustellen.

Paris, 21. Jänner. Der „Temps“ anerkennt, daß das Ministerium die Vorlagen bezüglich der in Frankreich lebenden Prätendenten nur deshalb einbrachte, um den Antrag Floquets zu beseitigen; es wollte zwischen zwei Uebeln das geringere wählen. Der „Temps“ tadelt nichtsdestoweniger diese Vorlagen, welche keineswegs vom Lande verlangt wurden und einen antiliberalen, gefährlichen Weg eröffnen. — Die „Republique Française“ fordert die Regierung und die Kammer auf, nicht länger die erkünstelte Pression der allgemeinen Meinung über sich ergehen zu lassen. Mehrere andere republikanische Journale sprechen im gleichen Sinne.

Paris, 22. Jänner. Die Journale tadeln nahezu einmüthig den Entwurf, welcher eine Abänderung des Pressgesetzes bezweckt, im übrigen aber sind sie sehr getheilte Anschauung.

Newyork, 21. Jänner. Bei dem Eisenbahnunglücke in Los-Angeles verbrannten zwei Schlafwaggons und drei andere Waggons. Die darin befindlichen Personen waren so fest in den Wagentrümmern eingepreßt, daß sie vor den Augen der Ueberlebenden, ohne daß Hilfe möglich gewesen wäre, langsam verbrannten. Bis jetzt wurden siebzehn verbrannte Leichen aufgefunden. Der frühere Gouverneur Californiens, Downey, ist schwer verwundet, seine Frau wurde getödtet.

Angekommene Fremde.

Am 21. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Lenardely, Kaufm., Triest. — Neumann, Spiger, Kaufm., und Urto, Weinhändler, Agram. — Wolf, Kaufm., Haida. — Schulte, Wagner, Schwarz, Schlesinger, Kaufm.; Frankenstein, Blau und Hofmeister, Reisende, Wien. Hotel Elephant. Schanta, Oberförster, sammt Frau, Hammerstiel. — Nacht, Realitätenbesitzer, Feldkirchen. — Schober, Lederfabrikant, Wolfsberg. — Brezniker, Kaufm., Sonobitz. — Mally, Kaufm., sammt Frau, Neumarkt. — Bettelheim und Stern, Kaufm., Agram. — Biller, Kaufm., Graz. — Gruden, Schneidermesster, Zbria. Baierischer Hof. Muri Franz, Bürgermeister, und Muri Anselm, Holzhändler, Seeland. — Wesell, Kaufm., Triest. — Spacapan, Pferdehändler, Görz. — Schmidt, Pferdehändler, Italien. — Hambrusch, Pferdehändler, St. Veit. — Jstienik, Pferdehändler, Planina. — Juhant, Pferdehändler, Stein. Kaiser von Oesterreich. Prebena, Pferdehändler, Paternion. — Segnar, Pferdehändler, Wölfermarkt. Mohren. Kovac, Fiume. — Nemski, Geschäftsmann, Görz. — Arnar, Grundbes., Agram. — Tomšic, Salloch. — Höflinger, Stubenmädchen, Zara.

Verstorbene.

Den 20. Jänner. Josef Machota, Arbeiter, 22 J. 10 Mon., Brunnengasse Nr. 3, ist plötzlich gestorben und wird sanitätspolizeilich beschaunt. — Agnes Stare, Inwohnerin, 77 J., Einödgasse Nr. 6, Lungenemphysem. — Anna Urbanc, Pfriundnerin, 75 J., Karlsstädterstraße Nr. 7, Drüsentrebs. Den 21. Jänner. Mathias Großiter, Inwohner, 75 J., Kuththal Nr. 11, Marasmus.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum Vortheile der Opersängerin Caroline Ugger: Rigoletto. Oper in 4 Acten nach Victor Hugos „Lo roi s'amuse“ von F. M. Piabe. Musik von G. Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 00 C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
22.	7 U. Mg.	741,86	-14,6	windstill	Nebel	
	2 " N.	739,15	-4,6	windstill	heiter	0,00
	9 " Ab.	740,33	-7,6	W. mäßig	heiter	

Morgens Nebel, tagsüber heiter, Abendroth, mondheile Nacht. Das Tagesmittel der Temperatur — 8,9°, um 6,9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anleihen, Pfandbriefe, and Aktien.

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 18.

Dienstag, den 23. Jänner 1883.

(413-2) Kundmachung. Nr. 166. Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Weizel am 23. Jänner 1883 hieramts beginnen und sohin fortgesetzt werden, wobei alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

(421-2) Holzlieferung. Nr. 737. Wegen Hintangabe der Lieferung des für das Jahr 1883 erforderlichen Bau- und Schnittholzes wird am 25. Jänner 1883, vormittags um 10 Uhr, eine Licitations- und Offertverhandlung vorgenommen, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, dass die Lieferungs- und Licitationsbedingungen im Locale des Stadtbauamtes zu jedermanns Einsicht aufstegen. Schriftliche Offerte werden bis 10 Uhr vormittags entgegengenommen. Stadtmagistrat Laibach, am 17. Jänner 1883.

(114-1) Nr. 8182. Reassumierung dritter exec. Feilbietung. Die laut Bescheides vom 4. November 1881, Z. 7645, bewilligt gewesene dritte executive Feilbietung der Realität Band V, fol. 367 ad Freudenthal des Matthäus Swigelj von Goricia, im Schätzwerte per 4140 fl., wird auf den 9. Februar 1883, vormittags 11 Uhr, hiergerichts reasumiert. R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 16. Dezember 1882.

(364-1) Nr. 383. Dritte exec. Feilbietung. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht: Es werde in der Executionssache des Anton Rishav von Steinwand (Cessionär des Jakob Stonic von Neuberg) gegen Johann und Ursula Köthel von Ribnil pcto. 125 fl. c. s. c. bei fruchtlosem Verstreichen der zweiten Feilbietungs-Tagung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 30. September 1882, Z. 11598, auf den 13. Februar 1883 angeordneten dritten executiven Feilbietung der Realität Rectif. Nr. 1571, fol. 2641 ad Grundbuch Gottschee, mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten. R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 10. Jänner 1883.

(285-3) Nr. 242. Zweite exec. Feilbietung. Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht: Es werde wegen Erfolglosigkeit des ersten Feilbietungstermines der dem Andreas Ribic von Fauchen gehörigen, gerichtlich auf 1391 fl. bewerteten Realität Einl. Nr. 73 der Steuergemeinde Fauchen zu der auf den 10. Februar l. J. angeordneten zweiten executiven Feilbietung geschritten. R. k. Bezirksgericht Egg, am 10ten Jänner 1883.

(76-1) Nr. 6057. Deffentliche Feilbietung. Von dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 4705 fl. ö. W. geschätzten, dem Anton Pogaenic aus Dolenzabas Nr. 20 gehörigen Realität Urb.-Nr. 1728 ad Herrschaft Laak der 7. Februar für den ersten, der 7. März für den zweiten und der 6. April 1883 für den dritten Termin mit dem Beifüge bestimmt, dass diese Realität, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzwert verkauft würde, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben wird. Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen von 11 bis 12 Uhr vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand im Grundbuchsamte und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichtes einsehen. Laak, den 19. Dezember 1882.

(419-2) Nr. 9994. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Lorenz Plahutnik von Roženo (durch Dr. Pirnat) die executive Versteigerung der dem Josef Gabrouc gehörigen, gerichtlich auf 3243 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 84 ad Pfarrhofsgäßl Stein zu Raubensberg Hs.-Nr. 6 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 26. Jänner, die zweite auf den 28. Februar und die dritte auf den 30. März 1883, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Stein mit

dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchstract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Stein, am 21sten November 1882.

(5431-1) Nr. 7312. Reassumierung dritter exec. Feilbietung. Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Feistritz gegen Jakob Frank, beziehungsweise Josef Frank von Celje Nr. 19 wird die mit Bescheid vom 18. September 1880, Z. 6693, bewilligte und mit Bescheid vom 20. Dezember 1880, Zahl 10 047, sistierte dritte executive Feilbietung der gegnerischen Realität sub Urb.-Nr. 7 ad Herrschaft Brem reasumiert, und wird die Tagung mit dem vorigen Anhang auf den 9. Februar 1883, vormittags von 9 bis 12 Uhr, angeordnet. R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 17ten Oktober 1882.

(5278-2) Nr. 4669. Erinnerung an Michael Balše, rüchlich dessen Rechtsnachfolger, unbekanntes Aufenthaltes. Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird dem Michael Balše von Groblje, rüchlich dessen Rechtsnachfolgern, unbekanntes Aufenthaltes hiemit erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Balše von Groblje Nr. 27 die Klage wegen Anerkennung der Erwirkung des Eigenthums durch Erziehung und Gestattung der Eigenthumsumschreibung sammt Anhang eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagung auf den 1. März 1883, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin von Landstraf als Curator ad actum bestellt. Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und

diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Gellagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbefehle auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. R. k. Bezirksgericht Stein, am 21sten November 1882.

diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Gellagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbefehle auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. R. k. Bezirksgericht Landstraf, am 23. August 1882.

(5456-1) Nr. 4747. Erinnerung an Matthäus Uranic und Margareth Ddar, resp. deren unbekanntes Rechtsnachfolger. Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Matthäus Uranic und der Margareth Ddar, resp. deren unbekanntes Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte sub praes. 2. Dezember 1882, Z. 4747, Lorenz Uranic von Althammer die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der bei seiner Realität Rectif. Nr. 1105/a ad Radmannsdorf im Grunde des Uebergabvertrages vom 11. Dezember 1832 für Matthäus Uranic pcto. 75 fl. 65 kr. und einer Kuh und im Grunde des Schuldscheines vom 5. Mai 1841 für Margareth Ddar pcto. 100 fl. haftenden Forderungen eingebracht, worüber die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den 9. Februar 1883, vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Gellagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Urch von Althammer als Curator ad actum bestellt. Die Gellagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Gellagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbefehle auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 4. Dezember 1882.